



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Günther Knoblauch SPD**

Bericht zur Krankenhausplanung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege mündlich und schriftlich über den aktuellen Stand der Krankenhausplanung in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) die Zahlen der behandelten Personen, Auslastungsgrad, Bettenzahl, Verweildauer und wirtschaftliches Ergebnis (Fehlbetrag, Überschuss, ausgeglichenes Ergebnis) der Plankrankenhäuser in Bayern? Bitte diese Angaben für jedes Plankrankenhaus und geordnet nach Regierungsbezirken darstellen! Wie entwickelte sich der Auslastungsgrad in den einzelnen Fachrichtungen der Plankrankenhäuser?
2. Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) die Investitionsförderung des Freistaats Bayern in den Plankrankenhäusern? Bitte diese Angaben für jedes Plankrankenhaus gesondert nach den Förderarten der Art. 11 bis 17 des Bayerischen Krankenhausgesetzes und geordnet nach Regierungsbezirken darstellen!
3. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren (2008 bis 2012) der Versorgungsgrad mit stationären Betten in Plankrankenhäusern in den Landkreisen und kreisfreien Städten? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Planbetten je 100.000 Einwohner angeben!
4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Überkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser vor? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Unterkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser vor?
5. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet, um allfällige Überkapazitäten im Bereich der Plankrankenhäuser abzubauen? Welche Auswirkungen hätten diese Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt der Pflegekräfte?

6. Wie beurteilt die Staatsregierung das Konzept der erreichbarkeitsorientierten Krankenhausplanung? Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung gegeben sein, um die Krankenhausplanung von einer Orientierung an Standorten zu einer Orientierung an Erreichbarkeit weiterzuentwickeln?
7. An wie vielen und welchen Krankenhäusern werden derzeit medizinische Versorgungszentren mit welchen Behandlungsschwerpunkten betrieben?

Begründung:

Die gesetzliche Krankenversicherung wird im Jahr 2013 voraussichtlich mehr als 64 Mrd. Euro für den Krankenhausbereich aufwenden, während es im Jahr 2005 noch weniger als 50 Mrd. Euro waren. Gleichzeitig ist in den zurückliegenden Jahren ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen in den Krankenhäusern zu beobachten. Weniger als die Hälfte dieses Leistungsanstiegs ist nach Einschätzung von Expertinnen und Experten (RWI-Projektbericht Mengenentwicklung und Mengensteuerung stationärer Leistungen April 2012, Krankenhausreport 2013) auf die Alterung und eine damit einhergehende steigende Morbidität der Bevölkerung zurückzuführen. In ländlichen und strukturschwachen Regionen erfordern sinkende Einwohnerzahlen und steigender Fachkräftebedarf Flexibilität bei der Gestaltung der Versorgungsstrukturen. Patientinnen und Patienten haben unabhängig davon, wo sie leben, wie alt sie sind oder wie schwer der Grad ihrer Erkrankung ist, einen Anspruch darauf, die für sie notwendigen medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen in zumutbarer Weise erreichen zu können. In dünn besiedelten Gebieten müssen Krankenhäuser deshalb zwangsläufig eine wachsende Bedeutung auch für die Sicherstellung von ambulanten medizinischen Versorgungsangeboten bekommen. Es ist wichtig, Schritt für Schritt die notwendigen planungs- und vergütungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass überkommene Sektorabgrenzungen, ungeeignete Planungsgrundlagen, historisch gewachsene zersplitterte Zuständigkeiten oder Aufgabenzuweisungen hier nicht länger hindernd wirken. Die Qualität der Behandlung und ihr gesundheitlicher Nutzen für Patientinnen und Patienten sind in das Zentrum aller Überlegungen zur Weiterentwicklung der finanziellen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung insgesamt zu rücken.